Bern, 1. Oktober 2026 /
Medienmitteilung der Schweizerischen Konferenz der Höheren Fachschulen

Meilenstein für die Höheren Fachschulen: Professional Bachelor und mehr Flexibilität in der Weiterbildung

Die Schweizerische Konferenz der Höheren Fachschulen (K-HF) freut sich über das heutige Inkrafttreten des revidierten Berufsbildungsgesetzes (nBBG) samt Verordnung (nBBV) und der revidierten Mindestverordnung (MiVo-HF). Mit dem Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung erhalten die Höheren Fachschulen (HF) das geschützte Bezeichnungsrecht «Höhere Fachschule», ihre Absolventinnen und Absolventen den Titelzusatz «Professional Bachelor» und die HF mehr Flexibilität bei der Ausgestaltung des Weiterbildungsbereichs (Nachdiplomkurse HF, Nachdiplomlehrgänge HF, Nachdiplomstudien HF). Die K-HF hat sich über Jahre für diese Verbesserungen eingesetzt und deren Umsetzung eng begleitet.

***«Mit dem Professional Bachelor wird endlich auch auf dem Diplom sichtbar, was längst Realität ist: Die Höheren Fachschulen gehören zur Tertiärstufe. Gleichzeitig bleiben sie das, was ihre besondere Stärke ausmacht – praxisnah, arbeitsmarktorientiert und eng mit der Berufswelt verbunden»*, sagt Claudia Zürcher, Präsidentin der Schweizerischen Konferenz der Höheren Fachschulen.**

Professional Bachelor macht die Positionierung auf Tertiärstufe sichtbar

Seit heute können Absolventinnen und Absolventen der Höheren Fachschulen ihren geschützten Titel mit dem Zusatz «Professional Bachelor» führen. Damit wird die Positionierung der HF-Abschlüsse auf der Tertiärstufe erstmals auch auf dem Diplom sichtbar. Ein Schritt, den die K-HF seit Jahren gefordert hat.
Für Abschlüsse, bei denen der Entscheid über das Bestehen des Qualifikationsverfahrens ab dem 1. Oktober 2026 erfolgt, wird der Titelzusatz auf dem Diplom ausgewiesen. Die neuen, gemeinsam mit dem SBFI erarbeiteten Gestaltungsvorgaben sorgen dabei für einen einheitlichen Auftritt der HF-Diplome.

HF-Abschlüsse bewähren sich auf dem Arbeitsmarkt

Die stärkere Sichtbarkeit trifft auf einen Bildungsweg, der eng mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts verbunden ist. Ein Jahr nach Abschluss liegt die Erwerbslosenquote von HF-Absolvierenden gemäss ILO bei 1,8% (Prüfungsjahrgang 2022)[1]. Auch vier Jahre nach Abschluss bewegt sie sich mit 1,5–1,6% (Prüfungsjahrgänge 2016 und 2020, Stand Ende 2020 bzw. Ende 2024)[2] auf tiefem Niveau. Für die K-HF unterstreichen diese Zahlen, dass der praxisorientierte Bildungsweg der Höheren Fachschulen die erhöhte Anerkennung verdient, die ihm das revidierte Gesetz nun zuspricht. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Qualifikationen, die unmittelbar an berufliche Erfahrung anknüpfen und auf anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben ausgerichtet sind.

[1] *Bildungsbericht Schweiz 2026*, Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung, S. 315; Primärquelle: BFS, Erhebung zur höheren Berufsbildung eHBB.
[2] BFS, *Eintritt in den Arbeitsmarkt – Höhere Berufsbildung: Erwerbslosenquote gemäss ILO* (Längsschnittanalysen LABB; Stand Dezember 2024); ergänzend: Medienmitteilung vom 9.12.2024, *Erhebung zur höheren Berufsbildung: Ausbildungssituation der Kandidatinnen und Kandidaten des Prüfungsjahrgangs 2022.*

Auch bisherige Absolventinnen und Absolventen profitieren
Auch Absolventinnen und Absolventen, die ihren geschützten HF-Titel bereits vor dem 1. Oktober 2026 erworben haben, sind berechtigt, den Titelzusatz «Professional Bachelor» zu führen. Ihr bestehendes Diplom bleibt unverändert.

Wer sein HF-Diplom vor dem 1. Oktober 2026 erworben hat, kann beim SBFI die nachträgliche Abgabe eines Diplomzusatzes mit dem neuen Titelzusatz beantragen. Die K-HF empfiehlt den Höheren Fachschulen, ihre Ehemaligen aktiv auf diese Möglichkeit hinzuweisen und damit beizutragen, dass der Titelzusatz rasch breite Verwendung findet und auf dem Arbeitsmarkt an Bekanntheit gewinnt.

Bezeichnungsschutz und flexiblere HF-Weiterbildung stärken das Profil
Mit dem geschützten Bezeichnungsrecht «Höhere Fachschule» wird der schulisch organisierte Bildungsweg der HF klar von anderen Angeboten der höheren Berufsbildung abgegrenzt. Die Bezeichnung dürfen nur Bildungsanbieter führen, die mindestens einen eidgenössisch anerkannten Bildungsgang HF anbieten. Gleichzeitig erhalten die Höheren Fachschulen mehr Gestaltungsraum in der Weiterbildung. Die neuen Rahmenbedingungen ermöglichen es ihnen, rascher auf Veränderungen in Wirtschaft und Arbeitswelt zu reagieren und Weiterbildungsangebote modularer auszugestalten. Künftig können sie Weiterbildungen in drei Formaten anbieten: als Nachdiplomkurs NDK HF, Nachdiplomlehrgang NDL HF oder Nachdiplomstudium NDS HF.

«Das Inkrafttreten ist für die Höheren Fachschulen ein wichtiger Meilenstein. Entscheidend ist nun, dass wir die neuen Möglichkeiten gemeinsam nutzen und die HF als eigenständigen, starken Bildungsweg auf der Tertiärstufe weiter positionieren», sagt Claudia Zürcher.

Kontakt: Claudia Zürcher, Präsidentin der Schweizerischen Konferenz der Höheren Fachschulen, Tel. 079 479 68 88